

§ 34a GewO - Bewachungsgewerbe

Dem Erlaubnisantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (auch für juristische Personen)
- Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)
- Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer oder Prüfungszeugnis nach § 5 Abs. 1 oder eine Bescheinigung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Bewachungsverordnung
- Schuldnerverzeichnis (§ 915 ZPO und § 26 Abs.2 InsO)
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder Sicherheiten